

Januar 2024

„Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Aalen“

Aufgrund von § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wurde der Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Aalen dem Gemeinderat im Dezember 2023 zur Kenntnis gegeben.

Der „Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Aalen“ wird entsprechend § 105 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 b der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, 15. Januar bis Dienstag, 23. Januar 2024, ausgenommen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, während der üblichen Dienststunden in den Räumlichkeiten der Stadtkämmerei im KUBUS, Gmünder Str. 13, 73430 Aalen, 2. OG, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, im Januar 2024

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.01.2024